

Zu den 12'000 Fr. Servermiete kommen noch jährliche Unterhaltskosten für das Hosting und die Wartung des Buchhaltungsprogramm in der Höhe von 7'500 Fr. (Diese Kosten hat der Kirchenrat ebenfalls nicht im Blick.)

Anträge

Die GPK beantragt eine Differenzierung zwischen Investitionskosten und wiederkehrenden Kosten einzuführen.

- **Mit dem bisherigen Konto 398.310.04 „Anschaffung Software und IT-Umgebung“ soll die neue Buchhaltung (55'000 Fr.) und das A-jour-Bringen des Netzwerkes (20'000 Fr.) finanziert werden. Das Konto soll von 90'000 Fr. auf 75'000 Fr. gekürzt werden.**
- **Es soll ein neues Konto 398.310.06 „Wiederkehrende IT-Kosten“ eingerichtet werden. Da die Buchhaltungssoftware im ersten Jahr noch nicht unterhalten werden muss, soll für dieses neue Konto 13'000 Fr. eingesetzt werden.**

Damit können die Kosten sogar unter die ursprünglich budgetierten 90'000 Fr. gebracht werden, und das Defizit muss nicht weiter vergrössert werden.

GPK-Bericht zum Finanzplan (Traktandum 6)

Die GPK hat dieses Traktandum an ihrer Sitzung vom 30. Oktober beraten und nimmt den Finanzplan zur Kenntnis. Folgende Punkte möchte die GPK zu bedenken geben:

- **Angesichts der wachsenden Defizite ab 2015 ermahnt die GPK den Kirchenrat zur Ausgaben- disziplin und bittet ihn dringend, Lösungen zur Defizitverhinderung auszuarbeiten.**
- **Laufende Informatikkosten wie Servermiete, Softwareupdates etc. (mind. 20'000 Fr. pro Jahr) sind im Finanzplan nicht enthalten und werden das Defizit weiter erhöhen.**
- **Zusätzliche Ausgaben und neue Stellen können im Rahmen der vorhandenen Einnahmen nicht finanziert werden.**
- **Die Aufstockung des Kirchenratspensums ab 2015 sollte genau begründet werden.** Das individuelle Überprüfen des Pensums jedes Kirchenrats anhand einer Arbeitszeiterfassung und das allfällige Verschieben von Pensen innerhalb des Kirchenrats sollte vorgängig bedacht werden.

GPK-Bericht zum Nachtragskredit (Traktandum 7)

Die GPK hat dieses Traktandum an ihrer Sitzung vom 30. Oktober beraten und empfiehlt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag des Kirchenrats zu folgen.

Die GPK sieht die Notwendigkeit des Nachtragskredits, aber fragt sich, warum gewisse Punkte wie z. B. der Brandschutz nicht schon vorgängig berücksichtigt wurden und im ersten Kostenvoranschlag berücksichtigt worden sind.

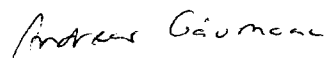
GPK-Bericht zum Geschäftsreglement (Traktandum 9)

Die GPK hat dieses Traktandum an ihrer Sitzung vom 30. Oktober beraten und empfiehlt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und das Geschäftsreglement mit einer Ergänzung zu genehmigen.

Beim §8 beantragt die GPK, einen Absatz 6 zu ergänzen: „Bei Wahlen in die ständigen synodalen Kommissionen sucht es vorgängig das Gespräch mit den jeweiligen Präsidien.“ Im Gespräch wird deutlich, welches Profil nach Meinung der jeweiligen Kommission der Kandidat, die Kandidatin abdecken sollte. Soll es im Falle der GPK ein Finanzfachmann, ein Jurist oder ein Theologe sein? Oder soll der Kandidat, die Kandidatin die Protokollierung übernehmen? Damit das Büro angemessen suchen kann, soll es im Rahmen eines Gesprächs die Bedürfnisse der jeweiligen Kommission erfahren.

Steckborn, 3. November 2013

Für die Geschäftsprüfungskommission



Andreas Gäumann, Präsident